

HEIZKOSTENZUSCHUSSANTRÄGE

2. 10. 2023 BIS 29. 3. 2024

Die antragstellende Person muss ihren **Hauptwohnsitz im Gemeindebereich von Klagenfurt am Wörthersee** haben. Der Heizkostenzuschuss kann im Antragszeitraum **pro Haushalt nur ein Mal beantragt** werden.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

- **Amtlicher Lichtbildausweis** der antragstellenden Person, wie z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein.
- **Bei bevollmächtigten Personen:**
Schriftliche Vollmacht und amtliche Lichtbildausweise von der antragstellenden und der bevollmächtigten Person.
- Vorlage des **aktuellen Aufenthaltstitels bzw. Niederlassungsnachweises** bei Asylberechtigten und dauerhaft niedergelassenen Fremden (Diese Personen müssen sich seit mindestens fünf Jahren tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten).
- **Aktuelle Einkommensnachweise** aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wie z. B. Mitteilung der pensionsauszahlenden Stelle über die Leistungshöhe, Lohnzettel (keinen Jahreslohnzettel), AMS-Mitteilung über den Leistungsanspruch, Unterhaltsvereinbarung, Bewilligungsschreiben Familienzuschuss etc. (Ein Kontoauszug ersetzt keinen Lohnzettel!)
- **Bei Bankanweisung: Nachweis der Bankverbindung.**
Name der/s Kontoinhaberin/s und IBAN müssen klar erkennbar sein.

Ohne ordnungsgemäße und vollständige Unterlagen ist die Bearbeitung des Heizkostenzuschusses nicht möglich!!!